



der Landkreis Bayreuth  
Vielfalt & Visionen



— ADALBERT —  
**RAPS**  
S T I F T U N G

## Förderpool Flüchtlingshilfe im Landkreis Bayreuth

### Förderrichtlinien

Die Adalbert-Raps-Stiftung stellt für den Förderpool „Flüchtlingshilfe im Landkreis Bayreuth“ 5.000 € für Kleinprojekte bzw. Fortbildung sowie Sprachförderkurse in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung.

Die Mittel werden zweckgebunden eingesetzt und verwaltet von der Koordinationsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe für den Landkreis Bayreuth. Das niederschwellige Förderangebot trägt dazu bei, Freiwillige, die sich im Landkreis Bayreuth in der Flüchtlingshilfe engagieren, schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Die Projekte können gefördert werden, so lange Mittel zur Verfügung stehen.

### Förderfähige Inhalte und Aktivitäten:

- Sachkosten im Rahmen von Maßnahmen der ehrenamtlichen Sprachförderung von Neuzugewanderten/Flüchtlingen – z. B. Bücher für Kursleiter/in, Schreibmaterial, Fahrtkosten
- Sachkosten für Kleinprojekte bzw. Aktionen in der kommunalen Flüchtlingsarbeit, die das Miteinander und die Integration stärken bzw. Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben ermöglichen (z. B. Kunst-, Musik- und Sportprojekte, Bewerbungshilfe/-training, interkulturelle Kochgruppen, Begegnungsfeste, Schwimmkurse, Fahrradkurse, gemeinsame Ausflüge)
- Sachkosten im Rahmen von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit auf Helferkreis- bzw. Gemeindeebene (z. B. interkulturelle Kompetenz)

### Folgende Förderkriterien gelten:

- Antragsberechtigt sind Organisationen, die sich im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements im öffentlichen, gemeinnützigen Raum im Landkreis Bayreuth freiwillig und unentgeltlich in der Flüchtlingshilfe engagieren (z. B. Asylhelferkreise bzw. Initiativgruppen in der Flüchtlingsarbeit, Vereine, Kirchengemeinden).
- Die Projektförderung erfolgt als Fehlbedarfs- oder Vollfinanzierung in **Höhe von maximal 200,00 Euro pro Projekt** zur Erstattung von nicht gedeckten Auslagen.
- Es werden ausschließlich Kleinprojekte oder Maßnahmen gefördert, für die keine Mittel aus anderen Förderprogrammen beantragt wurden und die nicht Teil einer anderweitig geförderten Gesamtmaßnahme sind (z. B. Aktionsprogramme auf Bundes- oder Landesebene, einrichtungsbezogene Förderprogramme)
- Zur Antragstellung ist eine Übersicht über die geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen.
- Die Auszahlung bewilligter Fördermittel erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Projekts/der jeweiligen Maßnahme unter Vorlage einer schriftlichen Aufstellung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorlage der zugehörigen Belege (in Kopie).
- Frühester Förderbeginn ist der 17.05.2017.
- Anträgen kann nach der Reihenfolge ihres Eingangs (Poststempel) so lange entsprochen werden, bis die Einlage im Förderpool erschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## **Antragsverfahren:**

Mittels Kurzantrag (siehe Anlage) nach Abschluss des Kleinprojekts/der Maßnahme an:

Landratsamt Bayreuth  
Koordinationsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe  
Frau Silvia Herrmann  
Markgrafentallee 5  
95448 Bayreuth  
Mail: [demokratie-leben@lra-bt.bayern.de](mailto:demokratie-leben@lra-bt.bayern.de)

## **Inhalt:**

- Kurze Beschreibung des Projekts/der Maßnahme
- Daten und Bankverbindung des Antragstellers
- Übersicht der Gesamtfinanzierung
- Nach Projektabschluss: Vorlage einer Aufstellung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sowie entsprechender Rechnungskopien bis zur beantragten Förderhöhe (max. 200,00 Euro) oder anderer geeigneter Nachweise der Sachkosten

**Ansprechpartner bei Rückfragen:** Frau Silvia Herrmann, Tel.: 0921 728 455,  
Mail: [demokratie-leben@lra-bt.bayern.de](mailto:demokratie-leben@lra-bt.bayern.de)

veröffentlicht: 18.05.2017